

LAT NRW | Universitätsstr. 150 | 44801 Bochum

Landtag Nordrhein-Westfalen

Mitglieder des Ausschusses Haushalt und Finanzen
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

via E-Mail an: anhoerung@Landtag.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/858

Alle Abg

Landes-Asten-Treffen NRW
(LAT NRW)
Universitätsstr. 150
44801 Bochum

T: +49 (0) 234/ 32 22 41 6
T: +49 (0) 151 2879 9009

[http://latnrw.de/lat-blog/
koordination@LATNRW.de](http://latnrw.de/lat-blog/koordination@LATNRW.de)

Koordination
Katrin Lögering
Gary Strauß

Bochum, 04.10.2018

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 4. Oktober 2018

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3300 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3303 sowie Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3400

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landes-ASten-Treffens NRW danken wir Ihnen recht herzlich für die Übersendung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2019. Sehr gern nutzen wir die Möglichkeit, zum Einzelplan 06 - Ministeriums für Kultur und Wissenschaft für das Jahr 2019 Stellung zu nehmen.

An der Anhörung am 4. Oktober 2018 im Landtag NRW nehmen wir gerne teil. Für Fragen von Ihrer Seite stehen wir gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Katrin Lögering und Gary Strauß

Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019

(Haushaltsgesetz 2019), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3300 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsgesetz 2019), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3303 sowie Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3400 sowie zum Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft (2019)

Allgemeine Universitätsfinanzen

Grundsätzlich begrüßt das Landes-ASten-Treffen NRW die Entwicklung, dass die Hochschulen im Vergleich zu 2018 mit rd. 326 Mio. EUR mehr finanziert werden. Begründet werden diese Erhöhungen der grundständigen Haushalte der Hochschulen im Haushaltsplan mit der Übernahme von Besoldungs- und Tarifsteigerungen, dem Hochschulpakt 2020 sowie den Unterstützung der Exzellenzstrategie und den Forschungsbauten. Außerdem soll mit 50 Mio. EUR pro Jahr ein neues Programm zur Unterstützung der Digitalisierung an Hochschulen eingerichtet und es sollen 21 Stellen im Bereich der Kunst- und Musikhochschulen zur Stärkung der dortigen Verwaltungen geschaffen werden.

Im Folgenden werden wir auf die einzelnen thematischen Aspekte eingehen und weitere Sachverhalte, die uns im Haushaltsplan aufgefallen sind, anreißen.

Auskömmliche Hochschulfinanzierung und Bildung als gesamtgesellschaftlicher Auftrag

Um ihren Aufgaben in der Lehre und Forschung sowie allen administrativen und infrastrukturellen Aufgaben gerecht zu werden, kommt einer auskömmlichen Finanzierung der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung zu.

Um dem hohen Stellenwert der Bildung gerecht zu werden, müssen unbedingt 10% des Bruttoinlandsprodukts für Bildung zur Verfügung gestellt werden — so wie es Bund und Länder 2008 auf dem Bildungsgipfel in Dresden vereinbart haben. Dafür muss ein gemeinsames Handeln von Bund, Ländern und Kommunen für alle Bereiche einer Bildungsbiographie realisiert werden.

Da die Erhöhungen im Landeshaushalt zum einen aus dem Ausgleich der Tarif- und Gehaltssteigerungen des Hochschulpersonals sowie aus der Erhöhung der Grundmittel im Haushalt durch die stufenweisen Verstetigung der Hälfte des Landesanteils der Hochschulpaktmittel resultieren, entspannt sich trotz dieser ersten Verbesserungen der Finanzierungssituation an den Hochschulen die Lage vor allem mit Blick auf Studienerfolg und Studienzufriedenheit leider noch nicht vollständig.

Wir wissen um die Knappheit öffentlicher Haushalte, dennoch bleibt die strukturelle Unterfinanzierung vieler Hochschulen als dringendes Problem für alle Studierenden derzeit - auch mit dem hier vorgelegten Haushaltsplan - ungelöst. Deshalb fordern wir alle Parteien gemeinschaftlich dazu auf, auch weiter und über diesen Haushaltsplan hinaus Konzepte für eine ausreichende und gerechte Finanzierung der Hochschulen in NRW vorzulegen und umzusetzen.

Erkenntnisorientierte Wissenschaft und plurale Bildungsgesellschaft statt Vermarktungszwang

Neben der mangelnden Bereitstellung der Gelder für das Hochschulwesen in NRW bestehen auch große Probleme bei der Verteilung der Gelder zwischen und innerhalb von Hochschulen.

Manche Fächer sind mit ihren Inhalten und Arbeiten attraktiver für Unternehmen und andere Drittmittelgeber*innen und können dadurch mehr Drittmittel einwerben als andere. Dies darf durch eine einseitige Förderung dieser Vermarktung von Wissenschaft aber nicht dazu führen, dass andere Fächer Einschnitte oder gar Unterfinanzierung hinnehmen müssen, nur weil sie sich "weniger rechnen". Vor allem, weil die Belohnung von drittmittelstarken Fächern denjenigen mehr gibt, die ohnehin finanzstark sind, werden strukturelle Benachteiligungen nur weiter verfestigt.

Wir brauchen als Gesellschaft einen Bildungspluralismus sowie eine heterogene Wissenschaftslandschaft. Durch die stetige "Wettbewerbssituation" an den Hochschulen wurde ein Verdrängungsmechanismus in Gang gesetzt, der immer auch einen Verlust der wissenschaftlichen Vielfalt bedeutet. Wenn Fakultäten, die sich angeblich nicht rechnen, aufgrund des internen Verteilungskampfes der Finanzmittel, geschlossen werden, dann hat der Markt versagt. Denn der "wissenschaftliche Markt" hat andere Kennzahlen. Diversität und Interdisziplinärer Austausch erzeugen neue Erkenntnisse und mehren das Wissen. Sie sind deshalb elementar für den Wissenschaftsstandort NRW. Die angenommene Lukrativität einer wissenschaftlichen Disziplin darf nicht ausschließlich ausschlaggebend sein für dessen Finanzierung, sondern vor allem die Qualität in Lehre und Forschung, was nur von denjenigen beurteilt werden kann, die in diesen Fachbereichen studieren und arbeiten.

Die leistungsorientierte Mittelvergabe hat sich in Bezug auf eine Verlässlichkeit der Hochschulfinanzierung seit Jahren nicht bewährt. Sie schafft Gewinner und Verlierer. Diese Mittel sind von Beginn an der Grundfinanzierung vorenthalten worden und können gerade nicht für gute Lehre und Forschung eingesetzt werden. Die nordrhein-westfälischen Hochschulen sind durch Hochschulsteuerungselemente (wie die leistungsorientierte Mittelvergabe) in einen künstlichen Wettbewerb untereinander gedrängt worden. In einer marktwirtschaftlichen Logik geht es um eine Verdrängung von Marktteilnehmern. Diese Logik ist auf den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen nicht übertragbar und schwächt den Wissenschaftsstandort erheblich. So ist es nicht verwunderlich, dass gerade Hochschulen in Regionen, die einen großen Strukturwandel erfahren und in deren urbanen Umgebungen sozioökonomisch schwierige Verhältnisse vorherrschen, Verlierer der wettbewerbs- und leistungsorientierten Mittelvergabe sind. Auch wenn ein solcher erworbener Titel sicherlich die Attraktivität eines Universitätsstandortes erhöht: Dieser "Treppeneffekt" durch die Absenkung der Grundfinanzierung benachteiligt insbesondere die Hochschulstandorte, die in ihrem regionalen Umfeld Bildungsgerechtigkeit durch z.B. hohe Studierendenzahlen aus "bildungsfernen Schichten" fördern.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gab am 27.09.2018 die erfolgreichen Clusteranträge zur Exzellenzstrategie bekannt. Problematisch ist, dass kleinere Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen systematisch von der Möglichkeit zur Partizipation ausgegrenzt wurden, da sie entweder aufgrund der Hochschulart nicht antragsberechtigt waren oder wegen zu geringer Mittelzuweisung keine großen, konkurrierenden Forschungsinstitute aufweisen können. Es müssen dringend mehr Gelder in die Breite der Wissenschaftslandschaft fließen.

Die Studierendenschaften des Landes NRW nehmen die Landesregierung in die Pflicht, die vielen unterschiedlichen Forschungsfelder an den Hochschulen deutlich mehr zu fördern.

Strukturelle Unterfinanzierung beenden — Zusagen des Hochschulpaktes nach 2020 verstetigen

Die Hochschulen sind trotz erster Verbesserungen durch den vorgelegten Haushaltsentwurf strukturell unterfinanziert: Dies kommt durch ein dramatisch wachsendes Ungleichgewicht zwischen dem gleichbleibenden Anteil von Grundmitteln und dem unsteten Anteil zeitlich befristeter Drittmittel am Gesamtetat einer Hochschule zustande. Durch projektgebundene Förderung werden die Kernaufgaben der Hochschulen nicht finanziert. Die Auswirkungen gehen inzwischen deutlich zu Lasten von Studienerfolg und Studienzufriedenheit.

Der Grund dafür sind viele angestoßenen Entwicklungen, wie die Exzellenzinitiative, die nach Ablauf der Projektförderung zusätzlich den gleichbleibenden Grundmitteletat der Hochschulen belasten. Die Hochschulen sind häufig dazu verpflichtet, zeitlich befristete Drittmittel-Projekte in Zukunft aus eigenen Grundmitteln weiter zu fördern, ohne dafür eine Kompensation zu erhalten. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern hat im Herbst 2014 die Fortsetzung der Exzellenzinitiative (jetzt Exzellenzstrategie), des Qualitätspakts Lehre und der Fördermaßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts III beschlossen. Damit werden den Fachhochschulen und Universitäten nun zahlreiche projektgebundene Finanzmittel mit unterschiedlicher Zielsetzung zur Verfügung gestellt (Hochschulbau, Studienplatzausbau, Kompensationsmittel, etc.).

Das LAT NRW fordert grundsätzlich eine regularisierte Anpassung der zur Verfügung stehenden Grundmittel einer Hochschule. Die Verstetigung der Zusagen zum Hochschulpaket ist eine erste Gelegenheit, um negative finanzielle Auswirkungen neuer Aufgaben auf den Lehrbetrieb zu vermeiden. Nur dies ermöglicht eine auskömmliche strategische Finanzplanung der Hochschulen.

Hinsichtlich der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Weiterführung des Hochschulpaktes möchten wir auf Grundlage unserer Ausführungen darauf hinweisen, dass diese von elementarer Wichtigkeit für die Hochschulen sind. Es wäre darüber hinaus sinnvoll, wenn bei der künftigen Ausgestaltung des Hochschulpaktes die kapazitären Engpässe an den Hochschulen noch stärker in den Blick genommen werden.

Finanzierungsspielraum nutzen — Kooperationsverbot endgültig abschaffen

Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern hat sich als grundfalsches Steuerungsinstrument erwiesen.

Das LAT NRW fordert den Bund dazu auf, neue Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen und den Finanzierungsspielraum der Länder zugunsten der Grundfinanzierung der Hochschulen zu erweitern. Insbesondere die Fernuniversität Hagen, als bundesweit tätige Einrichtung von überregionaler Bedeutung, muss im Rahmen eines Bund-Länder-Kooperationsprojekts gefördert werden.

Das LAT NRW unterstützt sämtliche Bestrebungen, das Kooperationsverbot für den gesamten Bildungsbereich endgültig abzuschaffen. Diese Förderbremse zementiert den Bildungsföderalismus und verhindert eine bundesweite Schwerpunktsetzung in der Lehr-, Ausbildungs- und Forschungsförderung.

Auch weitere Kooperationsprojekte halten wir für denkbar, die als Leuchtturmprojekt für Bund-Länder Kooperationen im öffentlichen Hochschulbereich stehen könnten: Die FernUniversität in Hagen könnte zu einem echten Bund-Länder-Kooperationsprojekt umgestaltet werden. Hier kommen Studierende aus

dem gesamten Bundesgebiet an einer Universität zusammen, etwa 2/3 der Studierenden stammen nicht aus NRW. Dies bedingt, dass sowohl das Land NRW als auch andere Bundesländer sich an ihrer Ausfinanzierung beteiligen sollten.

Infrastruktur und Perspektive: Studienerfolg und Studienzufriedenheit

Es ist gesellschaftlich und politisch gewollt, dass möglichst vielen Menschen ein Studium ermöglicht wird - um dies für die Hochschulen aber ohne Qualitätsverlust bezüglich der Studienzufriedenheit zu verwirklichen, muss die akademische Infrastruktur entsprechend stetig ausgebaut werden.

So steigt die Zahl der Studierenden immer weiter an, in NRW deutlich stärker als in anderen Bundesländern. Eine funktionierende Hochschulfinanzierung muss steigende Studierendenzahlen berücksichtigen und eine bedarfsgerechte Budgetierung erreichen. Das Resultat ist derzeit: Auch wenn die Hochschulen sich durch innovative Lehrkonzepte gut über Wasser halten, leidet die Qualität in der Lehre. Es entsteht eine Knappheit an Bachelor- sowie Masterarbeitsplätzen und Platzmangel in Seminaren und ähnlichen kapazitären Lehrveranstaltungen.

Neben der Aufnahme eines Studiums muss so auch dessen Weiterführung ermöglicht werden. Ein breites Angebot an Bachelor-Studiengängen hilft überall da nicht weiter, wo der Bachelor alleine noch keine Berufsperspektive eröffnet, zum Beispiel in der Ausbildung von Lehrer*innen. Deswegen müssen konsekutive Master-Studiengänge offen sein für all diejenigen, die durch das Erwerben eines Hochschulabschlusses dazu qualifiziert sind.

Durch die geplanten Änderungen im Hochschulgesetz befürchten die ASten, dass der Mehraufwand an Beratungsangeboten nicht von den Universitäten aufgefangen werden kann. Wenn die verpflichtenden Online Self-Assessment-Tests und die verpflichtenden Studienverlaufsvereinbarungen gegen den Wunsch der Studierendenvertretungen realisiert werden, benötigt es weitere Ausgaben für Beratungs- und Betreuungspersonal der Universitäten. Dieser Aufwand wird aktuell zu großem Maße ehrenamtlich von Fachschaftsvertreter*innen oder meist lediglich einer Stelle zur Studienberatung übernommen. Mit diesen geplanten Umstrukturierungen braucht es künftig mehr Hochschulmitarbeiter*innen.

Hochschulbau

Die Studierendenvertretungen in NRW bemängeln den seit vielen Jahren immer gravierender werdenden Sanierungsstau an den Hochschulen. Wir zeigen uns daher erfreut, dass den Hochschulen die Möglichkeit gegeben wird, eigenständig Bauvorhaben durchzuführen. Ob die derzeitigen Probleme sich dadurch lösen, wird die Zukunft zeigen.

Digitalisierung

Die Landesregierung plant für das Jahr 2019 insg. 50 Mio. Euro für Projekte zur Digitalisierung auszugeben. Wir begrüßen diesen ersten Vorstoß, die Hochschulen bei der Modernisierung ihrer Lehre und Infrastruktur zu unterstützen.

Wir zeigen uns erfreut, dass sich die Hochschulen in Kooperation mit dem Ministerium zur "Digitalen Hochschule NRW" zusammengeschlossen haben, um gemeinsam die Idee mit Leben zu füllen.

Die vielen Facetten, die eine digitale Hochschule mit sich bringt reichen von digitaler Infrastruktur (flächendeckendes WLAN, Mobilfunkempfang, sächliche Ausstattung der Hochschulen,...) über den vereinfachten Studienalltag (Mobilität, Bib und Mensa, Campusmanagementsysteme,) bis in die Verwaltungsebenen und besonders auch in die Lehre (Blended Learning, Evaluation von Lehrveranstaltungen,...).

Besonders sollte hierbei der Mensch im Fokus stehen. Viele Hochschulen haben sich schon lange auf den Weg gemacht, ihre digitale Ausstattung zu modernisieren. Datenschutz ist und bleibt dabei genauso ein Thema wie die das Ärgernis der Nutzer*innen bei der Implementierung neuer Systeme und die Nutzer*innenfreundlichkeit. Durch die vermehrte Mitsprache von Studierendenvertretungen könnten manche Problemfelder bereits im Vorfeld geklärt werden (zum Beispiel hochschulweit auf Chipkartensysteme setzen, die auch die Verkehrsbünde unterstützen, um das Semesterticket in ein einheitliches System integrieren zu können).

Ob die im Haushalt ausgewiesene Summe ausreicht, um alle Hochschulstandorte zu vollumfänglich zu digitalisieren, wird sich zeigen, zumal auch an dieser Stelle schon erwähnt werden sollte, dass auch in Zukunft Instandhaltungskosten auf die Hochschulen zukommen werden.

Studierendenwerke

Enttäuscht zeigt sich das Landes-ASten-Treffen NRW über die ausbleibenden Aufstockungen der Zuschüsse an die Studierendenwerke. Die fehlenden Aufstockungen sorgen für eine weitere Belastung der studentischen Geldbeutel. Hier verpasst die Landesregierung die Studierenden zu entlasten. Die Studierendenwerke haben bereits im Juli im Wissenschaftsausschuss NRWs dargelegt, dass die Zuschüsse dringend aufgestockt werden müssen. Dies ist schon seit den 90ern nicht mehr geschehen und die Sozialbeiträge entwickeln sich kritisch, da die 300€-Marke an einigen Hochschulen bereits überschritten ist. Im Juli schien es Konsens zu sein, dass hier dringend etwas geschehen muss, im Haushaltsentwurf wird das Thema aber wieder unter den Tisch gekehrt.

Ebenfalls kritisch zu bewerten ist der fehlende Zuschuss für den Bau von studentischem Wohnraum, zu welchem die Studierendenwerke maßgeblich beitragen. Das Studierendenwerk Düsseldorf konnte so zB. an seinen vielen Standorten zwischen 2007 und 2017 gerade mal 447 (3580 -> 4027, Steigerung um 15%) weitere Wohnungen zur Verfügung stellen, während sich die Studierendenzahlen in NRW an vielen Standorten teils verdoppelt haben. Es kommt zu Engpässen im studentisch bezahlbaren Bereich. Die Studierendenwerke haben bereits Pläne zum Bau von weiteren Studierendenwohnheimen, hier braucht es die Hilfe der Landesregierung. Auch der Sanierungsstau in vielen Wohnheimen ist ein vielfach befeuertes Problemfeld. Je länger man hier verpasst, nachzubessern, umso teurer wird es in der Zukunft!

Die Konsequenz daraus ist, dass der Staat sich aus seiner Verantwortung zieht und die fehlenden Kosten auf die Studierenden umlagert.

Forschung und Promotionsrecht an Fachhochschulen

Für Studierende von Fachhochschulen ist es bisher möglich an der FH zu promovieren, wenn es eine*n Professor*in an einer Universität gibt, der*die Arbeit wissenschaftlich betreut. Die Betreuung vor Ort wird von einem*einer Professor*in der FH vor Ort übernommen. Dies nennt sich kooperative Promotion, gegründet wurde dafür das Graduierteninstitut NRW. Dies funktioniert in der Theorie, praktisch finden sich jedoch zu wenig Uni- Professor*innen, die solche Kooperationen eingehen.

Das Graduierteninstitut muss vollumfänglich über 2018 hinaus finanziert werden, um mögliche kooperative Promotions langfristig fördern zu können. Gewünscht sind deutlich bessere Promovierendenzahlen von Fachhochschulabsolvent*innen!

Außerdem fordert das Landes-ASten-Treffen NRW, die Fachhochschulen für ihre Forschungsvorhaben finanziell besser auszustatten.

Arbeitsbedingungen an Hochschulen

In einem Kodex für gute Beschäftigung an Hochschulen sollte festgeschrieben werden, unter welchen Bedingungen Professor*innen, Mitarbeiter*innen im wissenschaftlicher wie verwalterischer Mittelbau und auch studentische Hilfskräfte adäquate Arbeitsanforderungen, faire Bezahlung und transparente wie verlässliche vertragliche Grundlagen vorfinden. Dies ist bis heute leider noch eine reine Absichtserklärung und die Realität vieler wissenschaftlicher Karrieren, wie Berufe an Universitäten ist von Unsicherheit, Leistungsdruck und Unklarheit über eigene Rechte geprägt. Eine immer wieder gestellte Forderung ist das Beschränken von Kettenbefristungen und das gerade verabschiedete Wissenschaftszeitvertragsgesetz macht es notwendig diese Forderung erneut zu erheben.

Der Ausbau akademischer Infrastruktur muss auch bedeuten, dass jungen Wissenschaftler*innen solide Zukunftsperspektiven und unbefristete und sichere Beschäftigungen ermöglicht werden anstelle der Kettenbefristungen. Denn auch die beste Hochschulbildung kann sich nicht entfalten, wenn die erlernten Kompetenzen später in desolaten Arbeits- und Leistungsbedingungen unter die Räder kommen.

Mit der Übernahme der Besoldungs- und Tarifsteigerungen der Hochschulmitarbeiter*innen und damit einer auskömmlichen Anpassung im Haushaltsplan kommt die Landesregierung hier ihrer Verpflichtung nach, die guten Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen zu unterstützen. Dass für eine bessere Betreuungsrelation aber künftig auch auf Stellenausbau gesetzt werden sollte, darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.

Studiengebühren und Qualitätsverbesserungsmittel

Die Debatte um Studiengebühren jeglicher Art ist nur ein vorgeschobener kreativer Ausweg. Aus Sicht der Studierenden sind sich alle Statusgruppen an den Hochschulen weitestgehend einig, dass eine solide Grundfinanzierung Bildungsgebühren jeglicher Form vorzuziehen ist - diese kann nämlich auch versteigt werden, sodass sich die Frage nach der Finanzierung der Hochschullandschaft nicht alle fünf Jahre neu stellt.

Die Debatte wird über einen Ausweg verlagert - dass nicht genug Geld an die Hochschulen ausgeschüttet wird, soll auf dem Rücken der Studierenden (oder in der aktuellen politischen Debatte auf dem Rücken von Teilen der Studierendenschaft, Nicht-EU-Ausländer*innen) ausgetragen werden.

Das LAT NRW lehnt jegliche Formen von Bildungsgebühren entschieden ab. Studiengebühren zu erheben, sei es während oder nach dem Studium, schaffen zusätzliche finanzielle Hürden zum Bildungszugang und torpedieren damit das Bildungssystem. Die soziale Selektion im Bildungssystem beginnt nicht erst an der Hochschule. Ein Haupteffekt von Studiengebühren ist jedoch immer die Zementierung dieser sozialen Selektion.

Eine Hochschulfinanzierung muss die akademische Bildung als Allgemeingut und gesellschaftliche Aufgabe erhalten und unterstützen. Deshalb darf der Zugang zu Studiengängen, Teilstudiengängen oder einzelnen Kursen nicht am Geld der Studierenden scheitern.

Wir begrüßen, dass solche Einnahmen derzeit (noch?) nicht im Haushaltsplan eingeplant sind und ermutigen die Landesregierung, auch künftig auf Studiengebühren jeglicher Art zu verzichten.

Im "Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen" wurden die Kompensationszahlungen [Artikel 2, §1 (2)] eingeführt. Die interdependente Verbindung der Abschaffung der Studiengebühren mit diesen Kompensationszahlungen hielt das LAT NRW von Anfang an für falsch. Die Kompensationszahlungen waren zudem nie kapazitätswirksam. Das Symbol, dass laut Haushaltsplan hier keine Anpassungen vorgenommen werden sollen, bewerten die Studierendenschaften NRWs als ernüchternd. Gerade damit, dass sich an den Hochschulen die Qualität von Studium und Lehre verbessern muss, wird häufig argumentiert. Dies umfasst bessere Betreuungsrelationen sowie innovative Lehr-/ Lernkonzepte oder auch didaktische Schulungen und eine Anpassung an die kapazitären Begebenheiten an den einzelnen Hochschulen. Wir sehen hier dringenden Nachbesserungsbedarf.